

Gemeindeparlament
Freiestrasse 6, Postfach
8952 Schlieren
Telefon 044 738 15 73
gemeindeparlament@schlieren.zh.ch



**Stadt
Schlieren**

Protokoll

20. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 23. Mai 2016, 17:00 Uhr - 21:20 Uhr
Salmensaal, Uitikonstrasse 17, Schlieren

Vorsitz Daniel Tännler, Präsident

Protokoll Arno Graf, Sekretär

Anwesend 33 Mitglieder

Entschuldigt Moritz Märki
Peter Seifriz
Nikolaus Wyss

Gäste Thomas Ragni, Einzelinitiant

Protokoll

Das Protokoll der 19. Sitzung des Gemeindeparlamentes vom 11. April 2016 wurde vom Büro an der Sitzung vom 19. April 2016 genehmigt.

Eingang Kleine Anfragen

Thomas Grädel hat am 18. Mai 2016 eine Kleine Anfrage betreffend „Amtliche Publikationen“ eingereicht.

Beantwortung Kleine Anfragen

Am 18. April 2016 hat der Stadtrat die Kleine Anfrage von Rolf Wegmüller betreffend „Sicherheit beim Bahnhof Schlieren, Perron 3 und 4“ beantwortet.

Am 18. April 2016 hat der Stadtrat die Kleine Anfrage von Dominik Ritzmann betreffend „Fluglärm“ beantwortet.

Am 2. Mai 2016 hat der Stadtrat die Kleine Anfrage von Andreas Kriesi betreffend „Ausgliederung der Physiotherapie am Spital Limmattal“ beantwortet.

Am 2. Mai 2016 hat der Stadtrat die Kleine Anfrage von Daniel Wilhelm betreffend „Flüssigsalz auch in Schlieren?“ beantwortet.

Gemeindebeschwerde betreffend Beschluss des Gemeindeparlamentes vom 1. Februar 2016 zum Energieplan

Das Büro des Gemeindeparlamentes hat am 25. April 2016 die Vernehmlassung zur Gemeindebeschwerde betreffend Beschluss des Gemeindeparlamentes vom 1. Februar 2016 zum Energieplan eingereicht.

Rücktritt aus dem Gemeindeparlament

Mit Beschluss vom 27. April 2016 hat der Bezirksrat Nikolaus Wyss gemäss seinem Wunsch aus dem Amt als Mitglied des Gemeindeparlamentes entlassen. Die Entlassung erfolgt mit der Rechtskraft der Wahl seines Nachfolgers bzw. seiner Nachfolgerin.

Frage von Lucas Arnet: Arbeitsplätze für hoch qualifizierte Personen

In Schlieren konnten in den letzten Jahren kontinuierlich top Arbeitsplätze für hochqualifizierte Personen angesiedelt werden (bspw. BIO-TECHNOPARK).

1. Ist der Verwaltung bekannt, wie viele solche sehr gut qualifizierte Personen neben ihrem Arbeitsplatz auch ihren Wohnsitz in Schlieren haben? Falls ja: wie sehen diese Zahlen aus?
2. Unternimmt der Stadtrat zielgerichtet etwas, um diese Leute als Einwohner Schlierens zu gewinnen?

Antwort von Toni Brühlmann, Ressortvorsteherin Präsidiales

Eine genaue Zahl kann nicht genannt werden, gemäss Schätzungen geht man davon aus, dass rund 10% der Arbeitnehmer der 1'000 neuen Arbeitsplätze in Schlieren wohnen. Die Handlungsmöglichkeiten der Stadt sind beschränkt, da es zurzeit kaum freie Wohnungen in Schlieren gibt. Der Stadtrat arbeitet aber daran, dank einer guten Schule und einem attraktiven öffentlichem Raum auch für neue Einwohner attraktiv zu sein.

Frage von Priska Randegger: Briefe von Bürgern

Gibt es ein Reglement welches besagt, wie mit eingehenden Briefen von Bürgern umzugehen ist? Müssen diese innert einer bestimmten Frist beantwortet werden?

Antwort von Toni Brühlmann, Ressortvorsteher Präsidiales

Es gibt dazu ein internes Reglement. Ziel ist eine Reaktion innerhalb von 48 Stunden. Bei einer komplexen Fragestellung ist dies lediglich eine Bestätigung des Eingangs, im andern Fall schon die Beantwortung der Anfrage.

Frage von Robert Horber: Umgebungspflege Asylunterkunft Föhrenweg 13

Die Stadt hat die Liegenschaft Föhrenweg 13 gemietet und hat dort Asylanten einquartiert. Der Umschwung ist sehr ungepflegt. Es wurde dieses Jahr noch keine Umgebungspflege durchgeführt. Es wuchert hohes Gras, und Begleitflora (spricht Unkraut) auf dem Hartplatz.

1. Wer ist für die Pflege dieser Liegenschaft zuständig?
2. Wenn es der Vermieter ist, wird er von der Stadtverwaltung aufgefordert seine Liegenschaft in Ordnung zu bringen?
3. Ist möglich, dass die Bewohner die Pflege des Umschwunges übernehmen, natürlich unter kundiger Anleitung? Das wäre doch eine sinnvolle Beschäftigung der Bewohner.

Antwort von Christian Meier, Ressortvorsteher Alter und Soziales

Eigentlich sind die Untermieter dafür zuständig. Sie sind aber offensichtlich nicht willens oder in der Lage, trotz mehrfacher Aufforderung dazu, diese Pflicht wahrzunehmen, weshalb eine andere Unterbringung geprüft wird. Bis zur allfälligen Umplatzierung wird das Problem über eine Zusammenarbeit mit der WVA kurzfristig gelöst und die entstehenden Kosten den Bewohnern in Rechnung gestellt.

Frage von Beat Kilchenmann: Einwendungen zum Projekt „diverse Ausbauvorhaben an der Bernstrasse“

Seit Jahren will der Stadtrat den Verkehr von der Zürich-/Badenerstrasse auf die Bernstrasse verlagern. Nun, wo ein Projekt vorliegt, hat der Stadtrat umgehend Einwendungen erhoben. So wie ich das Protokoll dazu aus der Stadtratssitzung vom 4. April interpretiere, liegt der Ursprung vor allem im neuen Stadtentwicklungskonzept, welches das Frankfurter Architektur- und Planungsbüro Albert Speer am Entwickeln ist. So soll die Bernstrasse zum Stadtboulevard werden. Als „gutes Beispiel“ dient die Pfingstweidstrasse in Zürich. (Welche ich persönlich als Horror empfinde). Spuren sollen reduziert, statt erhöht werden und die Brücke bei der Einfahrt ins Gaswerk-Areal möglichst zurückgebaut, also bodeneben werden. Gleichzeitig wird das Niveau der „Engstringerkreuzung“ durch die geplante Unterführung der Bernstrasse um ca. 1.5 m erhöht. Mit diesem Um-/Ausbau der Kreuzung war doch immer die Kapazitätserhöhung der Bernstrasse und das bessere Anbinden des Zelgli-Quartiers an den Rest Schlierens geplant.

Wie erklärt der Stadtrat nun, warum jetzt auf einmal der Ausbau der Bern-/Überlandstrasse, respektive die Kapazitätserweiterung doch nicht in vollem Umfang gemacht werden soll? Gleichzeitig sind aber die Verlängerung der Goldschlägistrasse im Bau und die Öffnung der Rütistrasse gegen die Bernstrasse hin geplant.

Antwort von Markus Bärtschiger, Bau und Planung

Der Stadtrat unterstützt das Ausbauvorhaben nach wie vor, es ist eine massive Verkehrsverlagerung geplant. Es soll aber Rücksicht auf das Zelgliquartier genommen werden, damit nicht dieselben Fehler wie früher bei der Zürcher-/Badenerstrasse gemacht werden. Die Bernstrasse soll siedlungsverträglich sein, deshalb ist das Gespräch mit dem Kanton wichtig. Mit den Einwendungen bleibt man automatisch in Kontakt mit dem Kanton. Es ist aber sicher kein Kapazitätsabbau geplant, sondern es sollen verträgliche Massnahmen geprüft werden.

Frage von Jürg Naumann: Informationspavillon LTB

Die LTB AG möchte auf dem Schlieremer Stadtplatz einen Informationspavillon aufstellen.

1. Welche Leistungen erbringt in diesem Zusammenhang die Stadt Schlieren und welche Kosten werden dafür der LTB AG verrechnet?
2. Wie hoch sind die Gebühren, die die LTB AG für die Benützung des Areals der Stadt Schlieren bezahlt?
3. Falls keine Kosten der Stadt Schlieren bezahlt werden: Wieso muss die LTB AG keine Kosten der Stadt Schlieren bezahlen?

Antwort von Manuela Stiefel, Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Die Stadt erbringt dafür keine Leistungen. Der Gebrauch von Strom und Wasser kann beim Stadtplatz nicht separat erhoben werden, weshalb dafür eine Pauschale bezahlt wird. Die LTB zahlt für den Pavillon 10'000 Franken. Für die Baubewilligung ergaben sich Gebühren von ca. 1'500 Franken, welche die LTB bezahlt.

Frage von John Daniels: Ortsbus von Uitikon nach Schlieren

In der Limmattalerzeitung vom 13. Mai 2016 ist ein Bericht über die mögliche Verlängerung des Ortsbusses von Uitikon nach Schlieren Bahnhof. Auf der geplanten Strecke wäre doch die Möglichkeit gegeben, zusätzliche Haltestellen in Schlieren einzurichten.

1. Ist sich der Stadtrat dieser, für Schlieren vorteilhaften Situation, bewusst, und steht der Stadtrat in Gespräch mit der Gemeinde Uitikon über solche Möglichkeiten? Wenn ja, was waren die Ergebnisse von solchen Gesprächen?
2. Wenn dies nicht der Fall ist, dann möchte ich gerne wissen warum die Gemeinden sich nicht über solche interessante, übergreifende Projekte unterhalten? Vor allem auch im Hinblick auf die Abstimmung über die Vorlage „Ortsbus“.

Frage von Rolf Wegmüller:

In Uitikon wird demnächst über einen Kredit befunden, eine Busverbindung von Uitikon nach Schlieren einzuführen. Schon im Dezember 2012 hatte ich mittels einer kleinen Anfrage den Stadtrat gebeten, mit Uitikon zu prüfen, ob der Bus auch in Schlieren in den öffentlichen Verkehr einbezogen werden könnte. Dieses Thema ist nun aktueller als noch 2012, als man in Uitikon „nur“ darüber sprach und sich Gedanken machte.

1. Ist dem Stadtrat bekannt, dass Uitikon eine Busverbindung nach Schlieren plant?

2. Wenn ja, ist der Stadtrat in Kontakt mit dem Gemeinderat von Uitikon um evtl. auch einen Teil von Schlieren in die Busverbindung einzubeziehen?
3. Sollte die Vorlage „Ortsbus Schlieren“ vom Volk nicht angenommen werden, könnte sich der Stadtrat vorstellen, beim Gemeinderat Uitikon den Wunsch einzubringen, die geplante Buslinie mit einer Schlaufe in den Alten Zürichweg zu erweitern bzw. eine zusätzliche Station „irgendwo“ am Berg (z.B. „unmittelbar“ vor oder nach dem Tunnel) einzurichten?

Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen

Der Stadtrat ist seit 2013 mit Uitikon im Gespräch. Die Einbindung des Alten Zürichwegs ist aufgrund der Busgrösse nicht möglich. Zuerst soll die Volksabstimmung über den Ortsbus und die weitere Entwicklung in Uitikon abgewartet werden. Anschliessend ist es immer noch möglich, das Gespräch für eine allfällige Projektanpassung zu suchen.

Frage von Gaby Niederer: Härtefall-Regelung Mühleacker

Der Stadtrat hat eine Härtefall-Regelung erlassen für Bewohnende, die Pflege benötigen und trotz Ergänzungsleistungen finanziell nicht über die Runden kommen.

Weshalb gilt diese Härtefall-Regelung nur für Bewohnende des Betreuten Wohnens im Mühleacker und nicht auch für Bewohnende der Bachstrasse 1?

Antwort von Christian Meier, Ressortvorsteher Alter und Soziales

Die Härtefall-Regelung soll den Bewohnern vom Mühleacker den Gang zum Sozialamt ersparen. An der Bachstrasse gibt es andere Möglichkeiten. Es gibt dort subventionierte Wohnungen und auch eine Umsiedlung in den Mühleacker wäre möglich.

Frage von Rolf Wegmüller: Gebäude Freiestrasse 1

Die Freizeitvereinigung nutzt u.a. im Gebäude Freiestrasse 1 einen Raum für diverse Kurse (Yoga, Bauchtanz etc.). Vor einiger Zeit wurde gar ein neuer Boden verlegt. Bei einigen Kursen sind die Teilnehmer barfuss und liegen auf dem Boden (mit oder ohne Matten). Angeblich werde der vielfach und unterschiedlich genutzte Boden nur alle zwei Wochen gereinigt. Eine Nutzerin dieser Einrichtung habe im Stadthaus nachgefragt und gebeten, den Boden regelmässiger zu putzen und habe zur Antwort bekommen, dass es absolut ausreichend sei, nur alle zwei Wochen zu putzen.

1. In Anbetracht der Hygiene finde ich es unverantwortlich, den Boden nur alle zwei Wochen zu putzen – wie sieht das der Stadtrat?
2. Wieso wird der Boden nur alle zwei Wochen geputzt?
3. Ist der Stadtrat bereit, den Reinigungs-Rhythmus anzupassen, so dass der Boden regelmässiger gereinigt wird? Wenn ja, mindestens 1 – 2x wöchentlich? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort von Manuela Stiefel, Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Der Raum an der Freiestrasse 1 wird von der Stadt unter anderem auch der Freizeitvereinigung kostenlos zur Verfügung gestellt. Er wird einmal wöchentlich gereinigt. Mit dem Präsidenten der Freizeitvereinigung wurde vereinbart, dass die Organisatoren der Yogastunden selber für die benötigte Hygiene verantwortlich sind. Die Feinreinigung ist Sache der jeweiligen Organisatoren.

Frage von Andreas Kriesi: Städteranking

Im Anfang Mai publizierten Städteranking der Zeitschrift Bilanz erreichte Schlieren bei der Bildung den 146. von 162 Plätzen. Obwohl man solche Studien nicht überbewerten sollte, und Schlieren insgesamt gut abgeschnitten hat, ist es doch erstaunlich, dass Schlieren bei der Bildung so weit hinten liegt.

1. Wie erklärt sich der Stadtrat eine solch schlechte Bewertung?
2. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen um künftig eine bessere Bewertung zu erreichen.

Antwort von Bea Krebs, Ressortvorsteherin Bildung und Jugend

Die Bewertung wird leider nicht nachvollziehbar offengelegt. Faktoren wie die Anzahl der Gymnasien, der Universitäten oder Fachhochschulen können nicht beeinflusst werden. Ob bei der Ausgabe für die Bildung immer das Gleiche miteinander verglichen wird, ist auch fraglich. Das Ranking hat nichts mit der Qualität der Schule zu tun. An dieser Qualität wird aber weiter gearbeitet werden.

Frage von Thomas Grädel: Rosengartentram

Die Stadt Zürich plant zusammen mit dem Kanton ein nächstes Tramprojekt, nämlich das Rosengartentram. Dabei wird beabsichtigt, eine Tramlinie vom Albisriederplatz nach Westen zu führen. Da nach Westen keine Wendemöglichkeit besteht (beim Farbhof besteht wegen der LTB keine Wendemöglichkeit mehr) wird die Geissweid in Schlieren die nächste Möglichkeit sein. Somit wird Schlieren, vor allem der Stadtplatz, mit noch mehr Trams belastet.

Wurde der Stadtrat bereits orientiert, was unternimmt er diesbezüglich oder wird die LTB nicht gebaut?

Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen

Der Stadtrat wird an der Vernehmlassung zu diesem grossen Projekt teilnehmen. Die Frage der Linienführung bis zur Stadtgrenze wird aber zurzeit noch nicht diskutiert. Aus diesem Grund sieht der Stadtrat keine Veranlassung, jetzt schon vorstellig zu werden. Er wird aber in der Vernehmlassung sicher auf diesen Aspekt eingehen.

Frage von Boris Steffen: Dreifachturnhalle Schulhaus Reitmen

Ist es richtig, dass die Dreifachturnhalle im Schulhaus Reitmen nicht die Grösse hat, um offizielle Meisterschaftsspiele für Hand- und Faustball durchzuführen? Falls ja, welche Überlegungen sind dahinter?

Antwort von Manuela Stiefel, Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Handballspiele sind auch auf nationaler Ebene möglich. Einzig für Faustball reicht die Grösse nicht. Dies ist aber in der Sporthalle Unterrohr möglich.

Frage von Erwin Scherrer: Beschäftigung von Asylbewerbern

Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass Asylbewerber eine Beschäftigung haben sollten ohne das private Gewerbe zu konkurrenzieren. Vor allem der Litteringbereich eignet sich in dieser Hinsicht ausgezeichnet.

1. Haben die Asylbewerber in Schlieren die Möglichkeit, einer Beschäftigung nachzugehen? Und wenn nicht, warum?
2. Welche Arbeiten dürfen/können sie machen?
3. Werden Asylbewerber im Litteringbereich eingesetzt? Und wenn nicht, warum?
4. Wie ist die Entschädigung geregelt?

Antwort von Christian Meier, Ressortvorsteher Alter und Soziales

Grundsätzlich ist keine Konkurrenz fürs Gewerbe zulässig. Zurzeit gibt es 18 Einsatzplätze in Schlieren. Bisher konnte die Unterstützung durch die anderen Abteilungen ohne zusätzliche Stellenprozentante gewährleistet werden. Einsätze gibt es im Friedhof (Littering), im Sandbühl (Küche) und auch im Werkhof. Dabei handelt es sich um keine qualifizierten Stellen.

Frage von Thomas Widmer: Schliere Wald

Im Schliere Wald sind auf Schliere Boden entlang der Uitikonstrasse sämtliche Abzweiger auf Waldwege mit der Tafel „PRIVATSTRASSE - Allgemeines Fahrverbot“ signalisiert.

1. Wie muss ich dies verstehen? Sind das alles Privatstrassen im Schliere Wald und sind diese auch mit dem Bike nicht zu befahren da ja allgemeines Fahrverbot signalisiert ist, bzw. gibt es eine Karte mit den Waldwegen, welche mit dem Bike befahren werden dürfen?

Ich habe nicht geprüft ob am anderen Ende der Strassen auch ein Fahrverbot steht, aber es gibt Zufahrten zum Schliere Wald welche nur das Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge verbieten nicht für Velos. Dort kann man mit dem Velo in den Wald hineinfahren.

Antwort von Pierre Dalcher, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit

Da auch die privaten Waldstrassen öffentlich sind, gilt auch dort das Strassenverkehrsgesetz. Bei einem allgemeinen Fahrverbot sind auch Fahrräder nicht gestattet. Da verschiedene Gemeinden involviert sind, ist es sehr schwierig bzw. kaum möglich, eine einheitliche Regelung zu erreichen.

Frage von Werner Jost: Sicherheit Freiestrasse bei Überquerung Höhe Rotstiftweg

Im Zuge der Einführung von Tempo 30 wurden die Fussgängerstreifen entfernt, was auch den Bestimmungen entspricht. Bei der Überquerung der Freiestrasse auf der Höhe Rotstiftweg ergibt sich aber eine besondere Situation. Bedingt durch den Rotstiftweg und der Führung des Trottoirs um das alte Schulhaus, kanalisiert sich der Fussgängerstrom. So überqueren oft ältere Personen mit Gehhilfen und Kinder an dieser Stelle die Freiestrasse. Für den Autofahrer ist die Situation delikat. Im Sinne von Rücksichtnahme auf schwächere Verkehrsteilnehmer und Anstand ist es trotz Vortrittsrecht angebracht, anzuhalten und Fussgänger passieren zu lassen. Mir persönlich passierte es zweimal, dass ich dann überholt wurde. Der hintere Lenker sieht keinen Fussgängerstreifen und weiss nicht, warum ich anhalte und überholt mich daher. Das führte zu sehr gefährlichen Situationen für die Fussgänger. Vielen Verkehrsteilnehmern ist das Vortrittsrecht in der 30er-Zone nicht bekannt.

1. Ist es wirklich sinnvoll, dass man als Autofahrer gegenüber schwächeren Verkehrsteilnehmern (Kindern und ältere Personen mit Gehhilfen) das Vortrittsrecht aggressiv durchsetzen muss, um noch gefährlichere Situationen zu verhindern?
2. Ein Fussgängerstreifen würde für alle Verkehrsteilnehmer Klarheit schaffen und erheblich zur Sicherheit der Fussgänger beitragen. Da es sich hier um eine sehr spezielle Situation handelt, gäbe es nicht Möglichkeiten, wieder einen Fussgängerstreifen anzubringen?

Antwort von Pierre Dalcher, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit

Es ist richtig, dass bei Tempo 30 die Fahrzeuge vortrittsberechtigt sind. Hier gilt es vor allem an die Eigenverantwortung zu appellieren. Grundsätzlich sind auch bei Tempo 30 Fussgängerstreifen möglich. Beim Schulhaus Hofacker wurde dies vor einiger Zeit geprüft, aufgrund der Kosten dann aber wieder verworfen.

Frage von Robert Horber: Naturinventar

2006/07 hat die Stadt ein Naturinventar erstellt. Es ist im Internet unter [www.schlieren.ch/Lebensraum/ Naturinventar](http://www.schlieren.ch/Lebensraum/Naturinventar), einzusehen. Auch die Änderungen, seit der Erstellung 2006/07 sind nachgeführt. Mitte Mai wollte ich es aufschalten. Dann, oh Schreck, ist das Naturinventar online nicht mehr abrufbar.

1. Was sind die Gründe, dass das Naturinventar nicht mehr einsehbar ist.
2. Wann gedenkt die Stadtverwaltung es wieder in das Netz zu stellen?

Antwort von Toni Brühlmann, Ressortvorsteher Präsidiales

Das Inventar wurde vom Netz genommen, weil es in den letzten Monaten nicht mehr auf dem neuesten Stand war. Mit dem Aufschalten nach dem Redesign der städtischen Homepage im Juni wird auch das Inventar wieder zu finden sein.

Frage von Jürg Naumann: Bahnstrecke Altstetten - Urdorf

Das Projekt zur Sanierung der Bahnstrecke zwischen Zürich-Altstetten und Urdorf wurde durch die SBB öffentlich aufgelegt. Wieso hat es der Schlieremer Stadtrat unterlassen, in diesem Zusammenhang eine Einsprache einzureichen und von den SBB zu fordern, dass für die mit übermässigem Lärm belasteten Schlieremer Anwohner an diesem Streckenabschnitt Lärmschutzmassnahmen vorzusehen sind?

Antwort von Pierre Dalcher, Ressortvorsteherin Sicherheit und Gesundheit

Gemäss Umweltbericht der BB wird der Lärmgrenzwert bei allen Gebäuden eingehalten. Ein Lärmschutz müsste also von Schlieren finanziert werden.

Frage von Gaby Niederer: Natur- und Bewegungskindergarten

Die Platzvergabe erfolge nach Eingang der Anmeldungen auf der Schulverwaltung. So war die Klasse für das neue Schuljahr bereits voll besetzt, bevor der Pöstler die Anmeldeformulare allen Eltern zugestellt hatte. Wer die Post erst gegen Mittag erhielt oder berufstätige Eltern hatten keine Chance, für ihr Kind einen Platz im Wurzelzwerg-Kindsgi zu ergattern.

1. Wie kann bzgl. Anmeldung die Gleichbehandlung und die Chancengleichheit für alle Kinder bzw. deren Eltern gewährleistet werden?
2. Welche Massnahmen gedenkt der Stadtrat zu ergreifen, damit in Zukunft alle interessierten Eltern für ihr Kind einen Platz im Natur- und Bewegungskindergarten erhalten können?

Antwort von Bea Krebs, Ressortvorsteherin Bildung und Jugend

Leider waren nur 8 Plätze zu vergeben und es gab eine ungeahnt grosse Nachfrage, weshalb nicht alle Kinder berücksichtigt werden konnten. Welche Auswahlkriterien aber sonst am gerechtesten wären, ist sehr schwer zu bezeichnen. Man wird sich aber sicher diesbezüglich Gedanken machen. Sollte das grosse Interesse anhalten, ist sicher denkbar, später einen zweiten Natur- und Bewegungskindergarten zu eröffnen.

Frage von Andreas Kriesi: Gratis-Kompost

Gemäss Website der Stadt Schlieren kann an bestimmten Tagen gratis Kompost in kleinen Mengen bezogen werden. Auf Anfrage beim Werkhof erfährt man jedoch, dass diese Dienstleistung seit längerem nicht mehr angeboten wird.

1. Aus welchen Gründen wurde dieser Service eingestellt?
2. Gibt es Bestrebungen die kostenlose Abgabe von Kompost wieder anzubieten?

Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen

Während der Bauphase im Werkhof ist dies nicht möglich, anschliessend können wieder Kleinmengen bezogen werden.

Frage von Dominc Schläpfer: Treppe beim Schulhaus Kalktarren

Die Treppe beim Schulhaus Kalktarren wurde vor kurzem mit einem kleinen Fest eingeweiht. Es gab eine relativ grosse Bauzeitverzögerung.

1. Die Spur in der Mitte für Fahrräder wurde aufgehoben, warum?
2. Bei Regen bleibt das Wasser liegen, was passiert im Winter?
3. Hat die Verzögerung zu Mehrkosten geführt?

Antwort von Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Bau und Planung

Die Spur für Fahrräder wurde aufgrund der Steilheit aufgehoben. Das Problem mit dem Wasser war noch nicht bekannt; dies wird noch abgeklärt werden.

Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen

Es ergaben sich keine Mehrkosten.

Am 8. Februar 2016 wurde folgende Einzelinitiative von Thomas Ragni eingereicht:

„Gestützt auf Art. 19 der Gemeindeordnung reiche ich folgende Einzelinitiative ein:

„Ich bitte der Bevölkerung einen Antrag zu einer Fusion der Stadt Schlieren mit der Stadt Zürich vorzulegen. Vorgängig sind mit der Stadt Zürich die genauen Bedingungen einer Fusion auszuhandeln.

Begründung:

Der Siedlungs-, Wirtschafts- und Freizeitraum der Stadt Zürich ist längst über die Zürcher Stadtgrenzen hinausgewachsen. Wer mit Bahn oder Auto von Zürich nach Dietikon fährt, merkt nicht, wo sich die Grenzen von Zürich, Schlieren und Dietikon befinden, stünden keine Grenzschilder am Fahrbahnrand. Trotz der faktischen Verschmelzung zu einem einheitlichen Wirtschafts- und Kulturraum hat sich die legale Form der Gemeinden seit der letzten Eingemeindung von 1934 in die Stadt Zürich nicht verändert.

- *Die vielfältigen Aufgaben, insbesondere im Bereich der Infrastrukturen, lassen sich im Rahmen einer ins Limmattal erweiterten Stadt Zürich fokussierter und effizienter lösen.*
- *Der bestehende Apparat öffentlicher Verwaltung der Stadt Zürich würde dank den Fortschritten der Kommunikationstechnik im Bürobereich genügen, auch gerade noch Schlieren mit zu administrieren.*
 - *Die Einsparung der Verwaltungsstellen in Schlieren könnte dank eines längeren Planungszeitraums sicher ohne Kündigungen mittels normaler Fluktuation und notfalls mittels Umschulung realisiert werden.*
 - *Öffentliche Angestellte mit ausgesprochener Dienstleistungsfunktion (des sog. Service public) könnten von Schlieren ohne Probleme von Zürich übernommen werden (z.B. Polizisten, Lehrer, Strassenunterhaltungsdienst).*
- *Obwohl Schlieren von Entscheiden im Zürcher Zentrum genauso betroffen ist wie z.B. Schwamendingen, hat Schlieren kein Mitspracherecht. Wie die Diskussion der Linienführung des Trams in Altstetten gezeigt hat, sind die Kleinstädte an der Grenze und in der Nähe zur Stadt Zürich stark von allen Entscheiden sowohl der Stadt als auch des Kantons Zürich abhängig, die sich auf Probleme der Zentrumsfunktion beziehen.*
- *Je mehr sich die Stadt Zürich auch juristisch wieder an die faktischen Realitäten des Siedlungs- und Wirtschaftsraums angleichen wird, desto weniger komplex und damit transparenter und gerechter könnte der innerkantonale Finanzausgleich ausgestaltet werden. Nur noch Gemeinden wirklich ausserhalb' der Stadt (ohne Zentrumslasten und -funktionen) wären die Basis der Kalkulationen.*
- *Eventuell wäre es mit der Eingemeindung von weiteren Gemeinden mit Zentrumslasten und -funktionen in die Stadt Zürich auch möglich, gleichzeitig eine Quartierdemokratie in Zürich einzuführen. Ihre konkrete Ausgestaltung müsste noch ausgehandelt werden.“*

Parlamentspräsident Daniel Tännler erklärt anhand einer Folie das weitere Vorgehen. Nachdem die Überprüfung der Stimmberechtigung stattgefunden hat und bejaht werden konnte, hat das Parlament zu entscheiden, ob die Initiative vorläufig unterstützt wird. Damit wird der Stadtrat aufgefordert, einen Bericht und Antrag an das Parlament auszuarbeiten. Für die vorläufige Unterstützung sind 12 Stimmen aus dem Rat notwendig. Wird dies nicht erreicht, gilt die Einzelinitiative als erledigt.

Stellungnahme des Initianten

Parlamentspräsident Daniel Tännler erklärt, dass gemäss Art. 102 der Geschäftsordnung der Initiant die Volksinitiative vor dem Parlament begründen kann, wenn ein Viertel der anwesenden Parlamentarier damit einverstanden ist:

Abstimmung:

Das Gemeindeparlament unterstützt diesen Antrag mit 26 Stimmen.

Einzelinitiant Thomas Ragni erklärt, dass die Idee zu dieser Einzelinitiative von Dietikon kam, wo der Steuerfuss ein wesentlich grösseres Thema ist. Aus seiner Sicht hat sie aber auch für Schlieren viele kleine Vorteile. Als Einwände gegen die Initiative wurden fehlende Bürgernähe oder weniger Identifizierung erwähnt. Die Bürger haben aber schon heute wenig Kontakt mit den Parlamentariern. Die Identifizierung mit dem Quartier funktioniert in Zürich genauso gut. Dafür gibt es viele gute Gründe. Als Stadt Zürich hätte man bei den Zweckverbänden, sofern sie überhaupt noch notwendig sind, ein grösseres Gewicht. Die Planungskompetenzen sind bedeutend höher, wodurch Kosteneinsparungen möglich sind. Synergieeffekte in der Verwaltung wären auch zu erzielen. Zudem würde bei der Planung des Siedlungs- und Arbeitsraums Zürich Schlieren von Anfang an besser einbezogen werden. So wurde die Stadt Schlieren bei der Verlängerung der Tramlinie 2 angeblich erst aus der Presse informiert. Weiter könnte die Quartierförderung ausgebaut werden. Mit dem Aufbau einer Quartierdemokratie müssten keine Abstriche bei der Mitbestimmung der Bevölkerung gemacht werden.

Behandlung im Gemeindeparlament

Beat Kilchenmann (SVP) erklärt, dass Schlieren eigenständig bleiben möchte. Eigenständigkeit in Europa, Föderalismus in der Schweiz und Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Gemeinden ist das Erfolgsrezept der Schweiz. Innerhalb der Grossstadt Zürich könnte Schlieren seine Identität und Selbstbestimmung nicht wahren. Es gibt keine Not, sich der rot-grün regierten Stadt Zürich unterzuordnen. Zudem darf man die hohen Kosten, welche ein Bericht und Antrag des Stadtrates verursachen würde, nicht ausser Acht lassen. Die SVP-Fraktion lehnt die Einzelinitiative klar ab.

Gaby Niederer (QV) erklärt, dass der Quartierverein die Initiative nicht unterstützt, auch wenn ein Zusammenschluss mit einer oder mehreren Gemeinden im Bereich Städteplanung oder bei Synergien in der Verwaltung durchaus Vorteile bieten könnte. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es absolut keinen Bedarf für diese Idee. Schlieren ist eine moderne und gut funktionierende Stadt und für die Zukunft gut positioniert. Denkbar wäre in einigen Jahren viel eher ein Zusammenschluss mit den anderen Limmattaler Gemeinden Urdorf, Dietikon, Unter- und Oberengstringen, Weiningen, Geroldswil und Oetwil. Mit Urdorf zum Beispiel existiert heute schon eine gute Zusammenarbeit bei der Polizei oder dem Betriebsamt. Eine fairere Kostenverteilung im Limmattal wäre sicher begrüssenswert. Heute finanzieren Schlieren und Dietikon Infrastrukturen und die kleineren Gemeinden profitieren davon.

Lucas Arnet (FDP) freut sich, wenn Einwohner sich an der politischen Diskussion aktiv beteiligen. Die Idee zu dieser Initiative entstand aber offensichtlich nur darum, damit Dietikon keine Enklave wird. Der Initiant wurde also instrumentalisiert. Für Schlieren gibt es keinen Nutzen. Der Kanton unterstützt Fusionen nur bei Gemeinden unter 5'000 Einwohnern und sämtliche Projekte seit den 1930er Jahren sind gescheitert oder betrafen nur kleine Gemeinden. Die Mitsprachemöglichkeit würde mit Sicherheit viel kleiner werden. Es stimmt nicht, dass die Stadt Schlieren bei wichtigen Projekten nicht informiert oder miteinbezogen wird. Eine Eingemeindung macht für Schlieren keinen Sinn.

Pascal Leuchtmann (SP) erklärt, dass mindestens ein Drittel der Einwohner Schlierens nicht genau wissen, wo die Grenze zu Zürich oder Dietikon ist. Für die, wie auch für die Stimmberechtigten, welche sich bei den kommunalen Wahlen nicht beteiligen, ist dies vielleicht egal. Zudem ist es wichtig, den schon zusammengewachsenen Raum als Ganzes zu sehen. Eine vorläufige Unterstützung bringt aber keine klare Übersicht über die allfälligen Konsequenzen einer Fusion. Der Vollzug wäre realistischerweise zudem so weit in der Zukunft, dass es kaum verlässliche Fakten gibt. Da Dietikon schon nein gesagt hat, würde sowieso schon ein wichtiger Teil für die Gesamtbetrachtung fehlen. In einigen Jahren, wenn das Ganze noch mehr zusammengewachsen ist, sieht das vielleicht anders aus.

Heidemarie Busch (CVP) weist den Vorwurf deutlich zurück, dass die Parlamentarier nicht mit der Bevölkerung in Verbindung stehen. Nach der Eingemeindung hätte man nichts mehr zu sagen. Wer in Zürich wohnen will, soll umziehen.

Robert Horber (SP) ist der Meinung, dass die Vorteile überwiegen. Man könnte von der hoch professionalisierten Verwaltung profitieren, insbesondere im Bereich der soziokulturellen Einrichtungen. Diese werden in der heutigen Zeit immer wichtiger. Zürich hat auch ein attraktives Quartierentwicklungsprogramm. Und es gilt zu bedenken, dass es immer schwieriger wird, fähige und engagiert Leute für öffentliche Ämter zu finden. Die Angst vor dem Identitätsverlust teilt er nicht. Als er 13 Jahre lang in Zürich-Witikon lebte, fühlte er sich sehr im Quartier verankert. Aus diesen Gründen stimmt er für die vorläufige Unterstützung.

Andreas Kriesi (GLP) erklärt, dass es der Stadt Schlieren verhältnismässig gut geht. Gerade weil es keine Notlage gibt, ist es sinnvoll, sich mit verschiedenen Entwicklungsstrategien zu befassen. Bei einer Zugehörigkeit zu Zürich würden die Angebote im Bereich Schulen und soziale Einrichtungen grösser werden. Es würde allerdings auch bedeuten, dass die herrschende Schicht hier ihren Einfluss verlieren würde. Vielen Ausländern oder neu Zugezogenen ist es nicht wichtig, ob man zu Zürich gehört oder nicht. Sie wurden in Schlieren nicht heimisch. Mit der Ablehnung der Quartierarbeit wurde es verpasst, die Schlieremer Identität etwas zu fördern. Die Grünliberalen unterstützen die Initiative.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 28 zu 3 Stimmen:

1. Die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative von Thomas Ragni betreffend „Eingemeindung mit der Stadt Zürich“ wird abgelehnt
2. Mitteilung an
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Thomas Ragni, Initiant
 - Archiv

Referent des Stadtrates:

Pierre Dalcher
Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit**WEISUNG****A. Ausgangslage**

Die geltende Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen vom 24. Oktober 1963 (mit Änderung gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 1970) ist eine der ältesten noch gültigen Verordnungen der Stadt Schlieren und muss dringend überarbeitet werden. Der Stadtrat legte deshalb mit SRB 29 vom 11. Februar 2013 dem Gemeindeparlament eine neue aktualisierte und modernere Vorlage zur Genehmigung vor. Darin enthalten waren auch Grabfelder für Muslime sowie Baumbestattungen. Das Gemeindeparlament wies am 24. Juni 2013 die totalrevidierte Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen an den Stadtrat zur Überarbeitung zurück. In der Folge kündigte der Kanton Zürich eine Überarbeitung der kantonalen Bestattungsverordnung an. Diese wurde im Jahr 2015 verabschiedet und wird per 1. Januar 2016 in Kraft treten.

B. Zielsetzung**Allgemeines**

Die neue Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen der Stadt Schlieren wird dynamischer, aktueller und allgemein verständlicher. Die zur alten Verordnung gehörenden „Vorschriften über das Aufstellen von Grabmälern und die Bepflanzung der Gräber“ vom 29. April 1992 können in die neue Verordnung inkludiert und aus diesem Grund aufgehoben werden.

Mit der neuen Verordnung werden möglichst wenige Vorschriften erlassen. Einzelne Begriffe und Rituale, die in der bisherigen Verordnung noch aufgeführt werden, sind heute nicht mehr gebräuchlich. Sie sind in der Überarbeitung gestrichen worden. Neue Materialien und Methoden für die Gestaltung der Grabstätten sind berücksichtigt worden und einzelne Regelungen sind liberaler ausgestaltet. So sollen zum Beispiel für Grabmäler neue Materialien zugelassen werden.

Baumbestattungen

Baumbestattungen sollen zugelassen werden. Die Asche der Verstorbenen wird dabei in das Wurzelwerk eines Baumes eingebracht. Die Beschriftung dieser Ruhestätten wird jedoch nicht gestattet. Für das Aufstellen von Blumen und Kränzen kann ein besonderer Platz vorgesehen werden.

C. Erläuterung zur neuen Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen

- § 1 Gemäss § 3 Abs. 3 der kantonalen Bestattungsverordnung bestimmen die Gemeinden ein Bestattungsamt. Dieses wird von der Abteilung Sicherheit und Gesundheit geführt.
- § 9 Das Grabgeläute wird von der zuständigen Kirche geregelt und braucht in der kommunalen Verordnung nicht erwähnt zu werden.
- § 16 Bei den Bestattungsarten werden keine muslimischen Gräber angeboten.
- § 19 Neu beträgt die Ruhefrist nur noch 20 Jahre. Auch die Verlängerung für die Familiengräber wurde auf 15 Jahre gekürzt. Die Kürzungen erfolgen aufgrund von Platzknappheit.

D. Zuständigkeit

Gemäss § 34 Ziff. 7 der Gemeindeordnung obliegen Erlass, Änderung und Aufhebung der Friedhofverordnung dem Gemeindeparlament.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Die Totalrevision der Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen wird genehmigt.
 - 1.2. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung werden die Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen der Stadt Schlieren vom 24. Oktober 1963 sowie alle mit der neuen Verordnung in Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgehoben.
 - 1.3. Ziff. 1.1. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Bericht der GPK: Daniel Wilhelm

Daniel Wilhelm erklärt, dass die GPK die Vorlage mit Änderungen einstimmig zur Annahme empfiehlt. 2013 wurde die Totalrevision des Friedhofs- und Bestattungswesens in erster Linie wegen des separaten Grabfeldes für Muslime zurückgewiesen. In der neuen Vorlage werden Muslime nach unseren Regeln bestattet, der Kopf des Verstorbenen wird wenn möglich nach Mekka ausgerichtet. Noch angepasst werden müsste bei der verkürzten Ruhezeit von 20 Jahren, dass die Bepflanzung des Grabes nicht mehr für 25 Jahre im Voraus bezahlt werden muss. Diskutiert wurde in der GPK vor allem die Dauer der Ruhezeiten. Um mehr Klarheit in der Verordnung zu schaffen, beantragt die GPK folgende **Abänderungsanträge**:

Abänderungsantrag 1:

Auf die Vorbemerkung soll **nicht** verzichtet werden. Im Text soll es anstelle von Frauen und Männer sind gleichgestellt neu heissen: **Die Geschlechter sind gleichgestellt.**

Abänderungsantrag 2:

§10: Nach der Belegung wird jede Grabesstätte mit Namensbezeichnung, Geburts- und Sterbejahr des Beigesetzten versehen. **Im Gemeinschaftsgrab ist eine Namensbezeichnung möglich. Ausgenommen davon ist die Baumbestattung.**

Abänderungsantrag 3:

§11 Abs.1: Bei der Bestattung eines Einwohners übernimmt die Stadt die Kosten folgender Leistungen

Abänderungsantrag 4:

§ 19 Abs. 1: Kindergräber Ruhezeiten 25 Jahre
Erdbestattungsfamiliengräber klein/gross 35 Jahre Verlängerung um maximal 25 Jahre
Urnenfamiliengräber 35 Jahre Verlängerung um maximal 25 Jahre

Stellungnahme des Ressortvorstehers Sicherheit und Gesundheit

Stadtrat Pierre Dalcher erklärt, dass die 53jährige Verordnung letztmals 1970 angepasst wurde. Kurz nach der Rückweisung der Vorlage hat der Kanton die Bestattungsverordnung revidiert. Die hat man abgewartet, bevor eine neue Vorlage verabschiedet wurde. Anhand von Statistiken zeigt er den überraschend tiefen Anteil der Ausländer bei den in Schlieren Verstorbenen. Die neue Verordnung ist dynamischer und der kantonalen Gesetzgebung angepasst. Eine Baumbestattung ohne Beschriftung ist möglich. Aufgrund des Bevölkerungswachstums und der Platzknappheit wurden die Ruhefristen verkürzt. Zum Antrag 1 der GPK erklärt er, dass die Richtlinien des Kantons Zürich generelle Bestimmungen in den Erlassen als unzulässig erachten. Die Verordnung ist geschlechts-

neutral anzupassen. Beim Antrag 2 möchte er die Möglichkeit haben, bei der Baumbestattung allenfalls reagieren zu können. Gegen die beiden anderen Anträge hat er nichts einzuwenden.

Behandlung im Gemeindeparlament

Heidmarie Busch (CVP) möchte vom Stadtrat wissen, ob die verkürzten Ruhezeiten auch für die schon bestehenden Gräber gelten würde, was von diesem verneint wird.

Jürg Naumann (QV) erklärt, dass der Quartierverein es begrüsst, wenn mehr verschiedene Bestattungsmöglichkeiten angeboten werden und der Friedhof religionsneutral ist. Die neue Friedhofsverordnung hat einige sehr gute Änderungen. Eltern können ihren totgeborenen Säugling ebenfalls beisetzen und auch Baumbestattungen sind möglich. Im Gemeinschaftsgrab kann man, sofern dem GPK-Antrag zugestimmt wird, mit oder ohne Namensgebung beigesetzt werden. Tendenziell gibt es immer mehr Kremierungen, die Erdbestattungen nehmen trotz mehr Einwohner nicht zu. Es wird in den nächsten Jahren deshalb kein Platzproblem geben. Aus diesem Grund werden die Anträge der GPK zur Beibehaltung der Ruhezeiten unterstützt. Auch die anderen Ruhezeiten sollen jedoch unverändert bleiben. Schliesslich ist noch darauf hinzuweisen, dass die Abdankungshalle und auch andere Gebäudeteile dringend renoviert werden müssten. Insgesamt ist der QV mit der neuen Verordnung aber sehr zufrieden, bedankt sich beim Stadtrat dafür und hofft, dass die Anträge für die verlängerten Ruhezeiten Unterstützung finden.

Lucas Arnet (FDP) hat eine Frage zum Antrag 3 bezüglich § 11. In der Vorlage heisst es, dass die Leistungen übernommen werden, neu sollen die Kosten übernommen werden. So hat man aber die Kosten nicht mehr in der Hand oder wie sieht es der Stadtrat?

Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit Pierre Dalcher erklärt, dass die Stadt darunter dasselbe verstanden hat. Die aufgeführten Leistungen werden erbracht und auch bezahlt. Die Aufbahrung ist zum Beispiel genau definiert.

Pascal Leuchtmann (SP) stellt den **Ordnungsantrag**, dass zuerst eine Eintretensdebatte stattfinden und erst anschliessend über die Anträge diskutiert und beschlossen werden soll.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Das Parlament beschliesst mit 32 zu 0 Stimmen, den Antrag anzunehmen.

Rixhil Agusi-Aljili (SP) erklärt, dass 2013 muslimische Grabfelder abgelehnt wurden. Die Angehörigen müssen deshalb sehr viel Geld für den Leichentransport in das Heimatland ausgeben. Anpassung und Integration würden gestärkt, wenn der Glaube respektiert werden würde. Dies betrifft immerhin 17% der Schlieremer. Längfristig wäre das sogar günstiger geworden. 2013 wurde mehrmals gesagt, dass das Gespräch nicht gesucht wurde, dies wäre jetzt aber möglich gewesen. Schlieren ist weit im Rückstand und nicht bereit, einen Schritt in die Zukunft zu gehen. Die SP-Fraktion kann deshalb die Vorlage so wie sie ist nicht annehmen.

Detailberatung

Parlamentspräsident Daniel Tännler beginnt mit der Detailberatung. Dabei können allenfalls auch zusätzliche Anträge bei den einzelnen Paragraphen einbracht werden.

Präambel, Abänderungsantrag 1 (GPK)

Pascal Leuchtmann (SP) erklärt, dass redaktionelle Änderungen gemacht werden müssen. Wenn dies nicht möglich ist, müsste die Vorlage zurückgewiesen werden.

Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit Pierre Dalcher schlägt vor, die Vorlage zu diskutieren und sie dann anschliessend zurückzuziehen.

Jürg Naumann (QV) ist der Meinung, dass die Vorlage entweder jetzt zurückgewiesen oder fertig beraten werden soll. Aus diesem Grund stellt er einen **Rückweisungsantrag**.

Abstimmung über Rückweisungsantrag

Der Rückweisungsantrag wird mit 19 zu 12 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung über Abänderungsantrag 1

Der Abänderungsantrag 1 der GPK wird mit 27 zu 0 Stimmen abgelehnt.

§ 10, Grabbezeichnung, Abänderungsantrag 2 (GPK)

Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit Pierre Dalcher möchte gerne, dass der letzte Satz gemäss Antrag gestrichen wird.

Thomas Grädel (SVP) erklärt, dass der Satz nur reingenommen wurde, damit er auch dem § 22 entspricht. Er findet den Vorschlag gut.

Jürg Naumann (QV) erklärt, dass in der GPK ganz klar gesagt wurde, dass es keine Beschriftungen bei der Baumbestattung gibt. Er versteht die Kehrtwende jetzt nicht.

Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit Pierre Dalcher antwortet, dass es zum jetzigen Zeitpunkt keine Namensbezeichnung geben soll. Aber in Zukunft könnte das ein Thema sein.

Pascal Leuchtmann (SP) erklärt, dass dies in der Tat ein Widerspruch zu § 22 ist und stellt deshalb folgenden **Abänderungsantrag 5**:

§ 10 Grabbezeichnung

¹ Nach der Belegung wird jede Grabstätte mit Namen, Geburts- und Sterbejahr des Beigesetzten versehen.

² Im Gemeinschaftsgrab ist eine Namensbezeichnung nur **gemäss §22** möglich, die Baumbestattung ist namenlos.

Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit Pierre Dalcher erklärt, dass er mit dem Antrag von Pascal Leuchtmann einverstanden ist.

Abstimmung Abänderungsantrag 2 versus Abänderungsantrag 5

Der Abänderungsantrag 5 erhält eine Mehrheit von 32 zu 0 Stimmen.

Abstimmung über Annahme von Abänderungsantrag 5

Der Abänderungsantrag 5 wird mit 31 zu 0 Stimmen angenommen.

§ 11, Leistungen der Stadt, Abänderungsantrag 3 (GPK)

Pascal Leuchtmann (SP) erklärt, dass bei der Vorlage des Stadtrates die Leistungen aufgezählt werden, während beim Kanton die Ausnahmen genannt werden. Wenn etwas in der Verordnung nicht genannt wird, müssen es so die Angehörigen zahlen. Aus diesem Grund stellt er folgenden **Abänderungsantrag 6**:

§ 11 Leistungen der Stadt

¹ Die Kosten für die Bestattung eines Einwohners oder einer Einwohnerin übernimmt die Stadt Schlieren. Ausgenommen sind:

- a. Heimtransport auswärts Verstorbener,
- b. zusätzliche Leistungen, die durch besondere Wünsche der anordnungsberechtigten Person veranlasst wurden,
- c. Bepflanzung und Unterhalt des Grabes,
- d. Exhumationen und Urnenversetzungen.

² Für die auswärtige Bestattung von Einwohnern von Schlieren übernimmt die Stadt die in der kantonalen Verordnung über die Bestattungen festgelegten Beiträge.

Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit Pierre Dalcher erklärt, dass gemäss Vorlage der Stadtrat definiert, welche Leistungen erbracht werden. So ist es klarer und wurde auch von der alten Verordnung so übernommen. Der Stadtrat hat nach kurzer Diskussion entschieden, dass die Variante des Stadtrates und nicht der GPK übernommen wird.

Beat Kilchenmann (SVP) erklärt, dass er den stadträtlichen Vorschlag favorisiert, da man sonst nicht weiss, ob noch mehr Kosten dazu kommen.

Pascal Leuchtmann (SP) gibt seinem Vorredner Recht, dass diese Gefahr besteht. Dann müsste die Liste aber umfassender sein oder es müsste ein Verweis auf ein Reglement in die Verordnung.

Lucas Arnet (FDP) erklärt, dass er von der Systematik her den Antrag von Pascal Leuchtmann eigentlich unterstützen würde, er teilt aber die Bedenken von Beat Kilchenmann. In der Praxis ist das von Pascal Leuchtmann angesprochene Problem aber kaum ein Thema.

Beat Kilchenmann (SVP) stellt zu Antrag 3 folgenden **Unterabänderungsantrag 3a**:

§ 11 Leistungen der Stadt

¹ Bei der Bestattung eines Einwohners übernimmt die Stadt folgende Leistungen und stellt diese nicht in Rechnung:

Markus Weiersmüller (FDP) stellt zu Antrag 3 folgenden **Unterabänderungsantrag 3b**:

§ 11 Leistungen der Stadt

¹ Bei der Bestattung eines Einwohners übernimmt die Stadt folgende Leistungen ohne Kostenfolge:

Parlamentspräsident Daniel Tännler unterbricht die Sitzung für 5 Minuten, um das Abstimmungsprozedere im Büro kurz zu besprechen. Anschliessend erklärt er, dass zuerst die beiden Unterabänderungsanträge einander gegenübergestellt werden müssen. Dann wird entschieden, ob der Antrag der GPK gemäss dem Unterabänderungsantrag mit mehr Stimmen abgeändert wird. Anschliessend wird der daraus resultierende Antrag dem Antrag 6 (Leuchtmann) gegenübergestellt. Schliesslich muss entschieden werden, ob die Vorlage des Stadtrates mit dem daraus hervorgegangenen Abänderungsantrag angepasst wird.

Abstimmung Unterabänderungsantrag 3a versus Unterabänderungsantrag 3b

Der Unterabänderungsantrag 3a erhält eine Mehrheit von 17 zu 14 Stimmen.

Abstimmung über Aufnahme von Unterabänderungsantrag 3a in Abänderungsantrag 3

Der Unterabänderungsantrag 3a wird mit 31 zu 0 Stimmen angenommen.

Abstimmung Änderungsantrag 3 (inkl. 3a) versus Änderungsantrag 6

Der Änderungsantrag 3 (inkl. 3a) erhält eine Mehrheit von 21 zu 10 Stimmen.

Abstimmung über Annahme von Abänderungsantrag 3 (inkl. 3a)

Der Abänderungsantrag 3 (inkl. 3a) wird mit 14 zu 11 Stimmen abgelehnt.

§ 16, Bestattungsarten, Abänderungsantrag 7

Leila Drobi (SP) erklärt, dass die Fraktion SP/Gründe beantragt, dass auch muslimische Grabfelder angeboten werden. Neben den schon in der Eintretensdebatte erwähnten Gründen ist sie auch persönlich davon betroffen, da vor kurzem ihr Vater gestorben ist. Die Mitglieder ihrer Familie väterlicherseits sind Moslems. Obwohl nicht strenggläubig stellte sich die Frage, ob eine Beerdigung in Schlieren möglich ist. Dafür sprach die Nähe zur Familie. Für andere wäre dies aber nicht mit ihrem Glauben vereinbar. Sie ist der Meinung, dass es möglich sein sollte, dass sich jeder seiner Religion entsprechend beerdigen lassen kann. Das ist aus ihrer Sicht nicht zu viel verlangt. Deshalb stellt sie folgenden **Abänderungsantrag 7**:

§ 16 ist wie folgt zu ergänzen:

Muslimische Gräber

Muslimische Erdbestattungsreihengräber für Erwachsene und Kinder über 12 Jahre

Muslimische Kindergräber

Muslimische Erdbestattungsreihengräber für Kinder bis zum vollendeten 12. Altersjahr

Rolf Wegmüller (CVP) erklärt, dass die CVP/EVP vorher massiv angegriffen wurde. Die Friedhöfe sind schon seit langer Zeit säkularisiert. Bei der Diskussion 2013 wurde gesagt, dass auch Christen kein entsprechendes Gräberfeld bekämen. Ihm wurde bestätigt, dass es reicht, wenn der Kopf Richtung Mekka ausgerichtet ist. Im Friedhof Zürich-Altstetten sind in der gleichen Reihe Angehörige diverser Religionen bestattet, dies ist wirkliche Integration. Wer separate Gräber möchte, kann dies in privaten Friedhöfen haben, wie es dies auch bei jüdischen Friedhöfen gibt.

Abstimmung über Annahme von Abänderungsantrag 7

Der Abänderungsantrag 7 wird mit 22 zu 10 Stimmen abgelehnt.

§ 19 Ruhezeiten, Abänderungsantrag 4 (GPK)

Jürg Naumann (QV) erklärt, dass der Friedhof in den nächsten Jahren über genügend Platz verfügt, was auch damit zu tun hat, dass sich immer mehr Leute kremieren lassen. Zudem gibt es heute viele Bestattungsarten, welche den Friedhof entlasten. 20 Jahre sind für die Hinterbliebenen unter Umständen eine zu kurze Frist. Der Quartierverein würde es begrüßen, wenn die Liegefristen generell unverändert bleiben würden. Falls später einmal trotzdem ein Platzmangel entstehen würde, kann die Verordnung jederzeit wieder angepasst werden. Aus diesem Grund bittet er um die Unterstützung für folgenden **Abänderungsantrag 8**:

§ 19, Die Ruhezeiten sollen unverändert gelten:

1. Erdbestattungsgräber 25 Jahre wie bisher (in der Vorlage 20 Jahre)
2. Urnengräber 25 Jahre wie bisher (in der Vorlage 20 Jahre)
3. Urnennischengräber 25 Jahre wie bisher (in der Vorlage 20 Jahre)

Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit Pierre Dalcher erklärt, dass zurzeit der Friedhof nicht aus allen Nähten platzt. Die Verkürzung der Ruhezeiten macht sich aber erst in vielen Jahren bemerkbar, da sie nicht für die aktuellen Gräber gilt. Oft ist auch der Wunsch gar nicht mehr vorhanden, ein Grab so lange zu pflegen. Er bittet deshalb darum, dem Antrag des QV nicht Folge zu leisten.

Priska Randegger (FDP) erwähnt, dass auch in Urdorf, Birmensdorf und Aesch die kürzen Ruhezeiten gelten. Sie fragt den Stadtrat, ob die neue Regelung nur bei neu angelegten Gräbern wirksam würde, was von diesem bejaht wird.

Abstimmung über Annahme von Abänderungsantrag 4

Der Abänderungsantrag 4 wird mit 17 zu 6 Stimmen angenommen.

Jürg Naumann (QV) empfiehlt dem Parlament dringend, auch den Abänderungsantrag des QV zu genehmigen, da sonst eine völlig uneinheitliche und unübersichtliche Regelung entsteht.

Abstimmung über Annahme von Abänderungsantrag 8

Der Abänderungsantrag 8 wird mit 20 zu 10 Stimmen abgelehnt.

Pascal Leuchtmann (SP) stellt einen **Rückweisungsantrag**, da es viele Unklarheiten in der Vorlage gibt und es heikel ist, diese so zu verabschieden.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Der Rückweisungsantrag wird mit 22 zu 10 Stimmen abgelehnt.

Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit Pierre Dalcher erklärt, dass die Verordnung bezüglich Geschlechterneutralität noch angepasst werden müsste. Er schlägt vor, dass die Stadtschreiberin die anzupassenden Stellen vorliest und diese schriftlich abgibt. Somit stellt er den **Abänderungsantrag 9**:

Die Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen ist geschlechtsneutral umzuformulieren.

Parlamentspräsident Daniel Tännler fragt die Parlamentarier, ob es gegen dieses Vorgehen Einwendungen gibt. Nachdem sich niemand meldet, werden die zu ändernden Passagen von der Stadtschreiberin vorgelesen.

Abstimmung über Annahme von Abänderungsantrag 9

Der Abänderungsantrag 9 wird mit 26 zu 0 Stimmen angenommen.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 23 zu 9 Stimmen:

1. Die Vorlage Nr. 3a/2013: Antrag des Stadtrates auf Totalrevision der Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen wird mit Änderungen angenommen
2. Mitteilung an
 - Abteilung Sicherheit und Gesundheit
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

Präsident

Sekretär

Stimmzählende